

## Übergeben

Herrn Regierungsrat Roland Fürst, MSc  
Vorsteher Bau- und Justizdepartement (BJD)  
Rötihof  
Werkstrasse 65  
4509 Solothurn

Herrn Landammann Stephan Attiger  
Vorsteher des Departementes Bau, Verkehr und  
Umwelt (BVU)  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

Herrn Gabriel Zenklusen, Herrn Dr. Martin Heeb  
Amt für Umwelt  
Werkhofstrasse 5  
4509 Solothurn

Herrn Adrian Fahrni, Frau Susette Burger  
Dept. Bau, Verkehr, Umwelt  
Leiter Abteilung Energie, Leiterin Sektion Gewäs-  
sernutzung  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

30. März 2021

## **Wasserkraftwerk Aarau Gesuch um Konzessionsanpassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Fürst, sehr geehrter Herr Landammann Attiger  
Sehr geehrter Herr Zenklusen, sehr geehrter Herr Fahrni  
Sehr geehrter Herr Dr. Heeb, sehr geehrte Frau Burger

Die Konzession für das Wasserkraftwerk Aarau ist seit 1.1.2018 in Kraft und dauert ursprünglich bis 31.12.2085. Seit Beginn der Planung und der Auflage im Jahr 2013 haben sich die Rahmenbedingungen im Strommarkt und auch die regulatorischen Vorgaben für die Nutzung der Wasserkraft stark verändert. Eniwa hat die Projektanpassungen 2019 in den letzten Jahren ausgearbeitet und hinsichtlich eines kontinuierlichen und nachhaltigen Betriebs optimiert. Durch die Projektoptimierungen verzögert sich der Baubeginn des neuen Kraftwerks voraussichtlich um 8 Jahre. Daher soll die Konzessionsdauer um 8 Jahre bis 31.12.2093 verlängert werden.

Der Grossteil des bewilligten Projektes von 2013 wird beibehalten und realisiert. Im Bereich Kraftwerkszentrale werden anstelle der elf alten Turbinen drei neue, fischfreundliche, effiziente Rohr-Turbinen und zwei Wehrklappen zur Hochwasser- und Schwallentlastung eingesetzt. Um die Strömung im Kanal weiter zu optimieren und den Höhenverlust zwischen Stauziel beim Wehr und Kraftwerkseinlauf zu minimieren, wird der restliche Teil des Mitteldamms nun auch entfernt. Diese Massnahmen führen zur erheblichen Mehrproduktion von über 20 Prozent und tieferen Betriebskosten. Die vertraglich relevanten Konzessionsparameter gemäss bewilligtem Projekt bleiben grundsätzlich bestehen.

Am 11. Juli 2019 reichte die Eniwa Kraftwerk AG das überarbeitete Gesuch Projektoptimierung 2019 zur Vorprüfung durch die kantonalen Umweltschutzfachstellen ein. Die vorläufige Beurteilung fiel grundsätzlich positiv aus. Die noch offenen Punkte konnten im Kreis des interkantonalen Begleiteams unter Einbindung der Fachstellenvertretenden bereinigt werden.

Die bestehende Konzession und die wirtschaftlich tragfähige Heimfallverzichtvereinbarung wurden in intensiv geführten Verhandlungen ausgehandelt. Dabei wurde durch das interkantonale Begleiteam und Eniwa ein Gesamtpaket mit einer Konzessionsdauer von 68 Jahren (1.1.2018 – 31.12.2085), mit weitreichenden Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sowie eine variable, auf die Strompreisentwicklung angepasste Heimfallverzichtsentschädigung vereinbart. Nun soll wegen der Projektverzögerung um 8 Jahre die Konzessionsdauer um 8 Jahre verlängert und im Gegenzug die Heimfallverzichtvereinbarung angepasst werden.

**Wesentliche Anpassungen der Konzession gemäss Gesuch:**

1. Verlängerung der Konzessionsdauer um 8 Jahre bis 31.12.2093
2. Die bestehende beziehungsweise nach Massgabe des geänderten Konzessionsgesuches neu zu erstellende Fischpassanlage beim Maschinenhaus wird nebst dem bestehenden Fischpassaufstieg um den neuen Fischabstieg (Bypass) beim Wehr erweitert. Zudem wird der Fischpass neu linksufrig und in der Mitte der Kraftwerksanlage geführt.
3. Die vom Kraftwerk Aarau erzeugte elektrische Energie ist grundsätzlich weiterhin ins regionale Stromverteilnetz einzuspeisen. Mit Zustimmung der zuständigen Departemente beider Kantone kann die erzeugte elektrische Energie neu in festzulegendem Umfang anderweitig verwendet werden, beispielweise für die Erzeugung von Wasserstoff oder die Stromspeicherung.

Gemäss Verfahrensplan und in Absprache mit den zuständigen Amtsstellen erfolgen die Publikation des Konzessionsgesuchs gemäss Art. 60 Abs. 2 WRG sowie die öffentliche Auflage des Projektes am 6. April 2021.

Sie erhalten hiermit und gemäss beiliegendem Verteiler alle zum Konzessionsgesuch benötigten Unterlagen. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Bemühungen und Unterstützung und freuen uns, das anspruchsvolle und wegweisende Kraftwerksprojekt mit Ihnen partnerschaftlich weiterführen und nach Durchlaufen der notwendigen Bewilligungsschritte auch ausführen zu dürfen.

Freundliche Grüsse  
Eniwa Kraftwerk AG

  
Dr. Hans-Kaspar Scherrer  
CEO

  
Walter Meyer  
Leiter Produktion & Netze

Beilagen erwähnt.

Verteiler:

Wie mit den zuständigen Ämtern der Kantone vereinbart, erhalten Sie die Gesuchsunterlagen, datiert auf den ersten Tag der öffentlichen Auflage (6. April 2021), in folgender Ausfertigung:

Gesamtzahl der eingereichten Dossiers: 8

**2 Dossiers an Amtsstellen Kanton Solothurn:**

- 1 Dossier für Amt für Umwelt,  
    Amt für Umwelt z.H. Herrn Dr. Martin Heeb
- 1 Dossier z.H. Kanton Solothurn,  
    Amt für Raumplanung, z.H. Frau Brigitte Schelble

**2 Dossiers an Amtsstellen Kanton Aargau:**

- 1 Dossier an Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, z.H. Frau Susette Burger
- 1 Dossier Stadt Aarau

**4 Dossiers an Einwohnergemeinden Kanton Solothurn:**

- 1 Dossier Gemeinde Eppenbergr Wöschnau
- 1 Dossier Gemeinde Erlinsbach/SO
- 1 Dossier Gemeinde Niedergösgen
- 1 Dossier Gemeinde Schönenwerd